



ANTI-KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSRICHTLINIE



ANTI-KORRUPTIONS- UND BESTECHUNGSRICHTLINIE

NULL-TOLERANZ GEGENÜBER BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Unternehmen der Tentamus Group verpflichten sich, ihre Geschäfte in allen Aspekten mit Ehrlichkeit und Integrität zu führen, und verpflichten sich daher zu einem Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeglicher Form von Bestechung und Korruption.



GELTUNGSBEREICH DER RICHTLINIE

Die Richtlinie gilt für alle Tentamus-Unternehmen sowie für alle ihre Direktoren und Mitarbeitenden. Sie gilt auch für Dritte, die mit einem oder mehreren Tentamus-Unternehmen zusammenarbeiten oder in deren Auftrag tätig sind. Die Richtlinie legt einen allgemeinen Standard fest, der für alle Tentamus-Unternehmen gilt. Sie hebt keine Anforderungen des lokalen Rechts auf; wo lokales Recht strengere Anforderungen als diese Richtlinie vorsieht, hat das lokale Recht stets Vorrang.

WAS IST DIE RICHTLINIE DER TENTAMUS GROUP?

Bestechung – ob als Geber oder als Empfänger – durch eine Person oder ein Unternehmen der Tentamus Group ist weltweit vollständig verboten. Ebenso dürfen keine Erleichterungszahlungen (Facilitation Payments) geleistet werden.

Es gilt ein Null-Toleranz-Ansatz gegenüber jeglicher Form von Bestechung und Korruption.

Es gibt keine Ausnahmen, weder aufgrund lokaler Gepflogenheiten noch aus anderen Gründen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie führt zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung. Es gilt ebenfalls als Verstoß gegen die Richtlinie, wenn eine Führungskraft einen Verstoß einer ihr unterstellten Person duldet und/oder es versäumt, diesen zu melden.

DER TENTAMUS GROUP CODE OF CONDUCT LEGT FEST:

Wir werden keine Bestechungsgelder geben, anbieten oder annehmen, sei es in bar oder auf andere Weise, an oder von Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf staatliche Amtsträger, Kunden, Vertreter, Makler oder deren Repräsentanten.

Wir werden gemeinsam sicherstellen, dass die Mitarbeitenden diese Richtlinie durch Kommunikation, Schulung und Vorbildfunktion der Group-Management-Teams verstehen.

WAS IST BESTECHUNG?

Bestechung ist ein verbotenes Konzept, das in einer Reihe nationaler und internationaler Gesetze definiert ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Foreign Corrupt Practices Act 1977 („FCPA“) in den USA und den UK Bribery Act 2010 im Vereinigten Königreich (den „UK Bribery Act“), von denen die meisten extraterritoriale Wirkung entfalten. Bestechung wird definiert als:

- das Geben, Anbieten, Versprechen, Verlangen, das Zustimmung zum Erhalt, das Genehmigen oder der Erhalt oder die Annahme von etwas von Wert, das nicht finanzieller Natur sein muss, einschließlich Zahlungen, Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen, Empfehlungen, Vermittlungen oder anderer Vorteile an oder von einer Person oder Einrichtung, um:
 - die Person oder Einrichtung in unlauterer oder unangemessener Weise in ihrem Handeln oder Unterlassen zu beeinflussen, sei es in Ausübung ihrer Pflicht oder anderweitig; oder
 - einen kommerziellen, vertraglichen, regulatorischen, persönlichen oder anderen unlauteren Vorteil zu erlangen.

Bestechung kann direkt oder indirekt über Dritte erfolgen, und sie kann sowohl zwischen privaten Parteien als auch unter Beteiligung staatlicher Amtsträger stattfinden.

Beispiele für Bestechung sind unter anderem:

- Bestechung, um einen Vertrag zu sichern oder zu behalten;
- Bestechung, um einen Auftrag zu sichern;
- Bestechung, um eine vorteilhafte steuerliche oder zollrechtliche Behandlung zu sichern;
- Bestechung, um ein bestimmtes Produkt, einen Lieferanten oder Dienstleister zu nutzen;
- Bestechung, um ein bestimmtes Produkt, einen Lieferanten oder Dienstleister zu empfehlen oder zu vermitteln (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kickback-Vereinbarungen);
- Bestechung, um einen Vorteil gegenüber einem Wettbewerber zu erlangen;
- Bestechung eines lokalen, nationalen oder ausländischen Amtsträgers, um einen Vertrag zu sichern;
- Bestechung, um einen Prüfbericht zu fälschen; und
- Bestechung, um eine Genehmigung, Lizenz oder Zertifizierung zu erhalten.

Bestechung:

- beschränkt sich nicht auf das Anbieten von Geld – sie kann alles von Wert umfassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf unangemessene Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung, Gastfreundschaft oder Beschäftigungsangebote;



- beschränkt sich nicht auf das Anbieten von etwas Wertvollem an staatliche Amtsträger – jede Person oder Einrichtung im privaten Sektor kann Gegenstand einer Bestechung sein;
- beschränkt sich nicht auf das Anbieten oder Geben von Bestechungsgeldern, sondern kann auch den Erhalt von Geld, Beschäftigung oder anderen Werten umfassen;
- kann durch die Nutzung wohltätiger oder politischer Spenden, Beschäftigungsangebote oder verschiedene Arten von Sponsoring begangen werden; und
- umfasst Erleichterungszahlungen, also kleine Zahlungen an staatliche Amtsträger, um die Durchführung einer nicht-diskretionären, routinemäßigen behördlichen Handlung zu beschleunigen oder zu sichern, zum Beispiel die Genehmigung von Lizenzanträgen, die Erteilung von Genehmigungen oder die Anwendung zoll- oder steuerrechtlicher Regelungen.

BESTECHUNG – BEISPIELE FÜR ‚RED FLAG‘-SZENARIEN

Im Folgenden findet sich eine Beispielliste möglicher Red-Flag-Szenarien, die Bedenken im Hinblick auf Antikorrup-tionsgesetze aufwerfen können. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient ausschließlich der Veranschaulichung.

- Wenn Sie bei Ihrer Tätigkeit für ein Tentamus-Unternehmen auf eines dieser Red-Flag-Szenarien stoßen, müssen Sie dies umgehend Ihrem Country Manager und/oder der Tentamus Group melden oder die sichere Whistleblowing-Plattform EthicsPoint nutzen, um berechtigte Bedenken zu äußern;
- Sie erfahren, dass ein Dritter, der mit einem Tentamus-Unternehmen Geschäfte macht, unlautere Geschäftspraktiken anwendet oder dessen beschuldigt wurde;
- ein Dritter weigert sich unangemessen, im Rahmen von Due-Diligence-Prozessen ausreichende Compliance-Informationen offenzulegen;
- Sie erfahren, dass ein Dritter, mit dem ein Tentamus-Unternehmen eine Geschäftsbeziehung hat oder plant, den Ruf hat, Bestechungsgelder zu zahlen oder deren Zahlung zu verlangen, oder den Ruf hat (oder von sich behauptet), eine ‚besondere Beziehung‘ zu ausländischen Amtsträgern oder Vertretern staatseigener Unternehmen zu haben;
- ein Dritter besteht auf einer Provisions- oder Gebührenzahlung, bevor er sich zur Unterzeichnung eines Vertrags mit dem betreffenden Tentamus-Unternehmen verpflichtet oder eine behördliche Handlung in dessen Namen ausführt;
- ein Dritter verlangt eine Barzahlung und/oder verweigert die Unterzeichnung einer formellen Provisions- oder Gebührenvereinbarung oder die Ausstellung einer Rechnung oder Quittung für eine geleistete Zahlung;
- ein Dritter verlangt, dass eine Zahlung an ein Land oder einen geografischen Ort erfolgt, der sich von seinem Wohn- oder Geschäftssitz unterscheidet;
- ein Dritter verlangt eine unerwartete zusätzliche Gebühr oder Provision, um eine Leistung zu ‚erleichtern‘;
- ein Dritter verlangt übermäßige Geschenke, Einladungen oder Gastfreundschaft, bevor er Vertragsverhandlungen mit dem betreffenden Tentamus-Unternehmen beginnt oder fortsetzt;
- ein Dritter verlangt, dass eine Zahlung erfolgt, um mögliche Rechtsverstöße zu ‚übersehen‘;
- ein Dritter verlangt, dass Sie einem Freund oder Verwandten eine Anstellung oder einen anderen Vorteil verschaffen;
- ein Dritter verlangt, dass Sie einen politischen Beitrag oder eine Spende an eine Partei oder wohltätige Organisation seiner Wahl leisten, bevor er einer Dienstleistung oder Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Tentamus-Unternehmen zustimmt;
- Sie erhalten von einem Dritten eine Rechnung, die unüblich oder individuell angepasst erscheint und/oder nicht den vertraglich vereinbarten Bedingungen entspricht;
- ein Dritter weigert sich, vereinbarte Bedingungen schriftlich festzuhalten;
- Sie stellen fest, dass einem Tentamus-Unternehmen eine Provisions- oder Gebührenzahlung in Rechnung gestellt wurde, die im Verhältnis zur angeblich erbrachten Leistung ungewöhnlich hoch erscheint;
- ein Dritter verlangt oder erfordert die Einbindung eines Vertreters, Beraters, Vermittlers, Consultants, Vertriebs-händlers oder Lieferanten, der von dem betreffenden Tentamus-Unternehmen üblicherweise nicht genutzt wird oder unbekannt ist; und



- Ihnen wird von einem Dritten ein ungewöhnlich großzügiges Geschenk oder aufwendige Gastfreundschaft angeboten.

Bestechung ist illegal. Wir dürfen keine Bestechungsgelder anbieten, zahlen oder annehmen.

BERATER / BEZIEHUNGEN ZU DRITTEN

Es besteht ein generelles Verbot der Nutzung von ‚Beratern‘.

Dies beschränkt sich nicht auf eine enge Definition eines „Beraters“. Es gilt für jede Geschäftsbeziehung, die ein grundsätzlich erhöhtes Risiko für Bestechung oder Korruption birgt, einschließlich Vertretern und jeglicher Beratungsleistung zur Unterstützung von Pitch-Prozessen.

Es ist unerlässlich, dass die Mitarbeitenden wissen, mit wem sie Geschäfte machen:

Zum Beispiel:

- Welche Dienstleistungen werden angeboten;
- Ist die Vergütung angemessen;
- Sind Sie sicher, dass keiner dieser Vergütungsanteile unrechtmäßig an andere Parteien weitergeleitet wird – d. h. als korrupte Zahlung oder Bestechungsgeld;
- Ist der Dritte frei von einer Vorgeschichte in Bezug auf Bestechung oder Korruption;
- Handelt es sich bei dem Dritten um eine verbundene Partei, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte (sei es gegenüber einer am Vertrag beteiligten Mitarbeiterin oder einem potenziellen Kunden, wenn der Dritte zur Unterstützung eines Pitch-Prozesses eingebunden wird)?

Wenn ein Tentamus-Unternehmen Dritte einschließlich, aber nicht beschränkt auf Berater, Consultants, Vertreter und Partner (im Folgenden als „Berater“ bezeichnet) zur Unterstützung bei Geschäftsaktivitäten einsetzt, ist Folgendes vorzunehmen:

- Vor Eingehen der Geschäftsbeziehung müssen umfassende Hintergrundprüfungen des Beraters durchgeführt werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Prüfungen zur Aufdeckung früheren unethischen Verhaltens);

- sofern dies angesichts des Risikos der vom Berater ausgeführten Tätigkeit angemessen erscheint, sollten vor Eingehen der Beziehung persönliche Due-Diligence-Gespräche mit dem Berater geführt werden;
- der Country Manager und/oder die Tentamus Group müssen – je nach Art der Beziehung und der Dienstleistungen – vor Eingehen der Beziehung schriftlich ihre vorherige Zustimmung erteilen;
- der Berater muss unseren Vendor Code of Conduct akzeptieren und unterzeichnen und sich damit den Verhaltensregeln unseres Code of Conduct unterwerfen;
- der Berater darf vor Vertragsabschluss keinerlei Handlungen für oder im Namen des Tentamus-Unternehmens vornehmen; und
- der Vertrag mit dem Berater sollte folgende Punkte enthalten:
 - eine klare Definition des Leistungsumfangs und der Ergebnisse;
 - eine klare Definition der Vertragsdauer (die ohne ein formelles Verlängerungsverfahren 2 Kalenderjahre nicht überschreiten darf);
 - eine als Anlage beigefügte Kopie des unterzeichneten Vendor Code of Conduct;
 - eine ausdrückliche Feststellung, dass Bestechung in jeglicher Form untersagt ist;
 - angemessene Zusicherungen und Gewährleistungen zur Einhaltung geltender Antikorruptions- und Anti-bestechungsgesetze;
 - die Verpflichtung des Dritten zur jährlichen Bestätigung der Einhaltung geltender Antikorruptions- und Antibestechungsgesetze;
 - Kündigungsrechte für das vertragsschließende Tentamus-Unternehmen im Falle eines Verstoßes gegen bestechungsbezogene Zusicherungen und Gewährleistungen und/oder den Vendor Code of Conduct;
 - Rechte für das vertragsschließende Tentamus-Unternehmen, den Berater zu auditieren, um die Einhaltung des Vertrags und des Vendor Code of Conduct zu prüfen; und
 - die Verpflichtung des Beraters, regelmäßig über Art und Umfang der im Namen des Tentamus-Unternehmens erbrachten Leistungen zu berichten.



ERLEICHTERUNGSZAHLUNGEN (FACILITATION PAYMENTS)

Erleichterungszahlungen, auch als „Schmiergelder“ bekannt, sind kleine, inoffizielle Zahlungen, die typischerweise an staatliche Amtsträger geleistet werden, um die Ausführung routinemäßiger Handlungen, zu denen diese ohnehin verpflichtet sind, zu beschleunigen oder zu sichern.

Beispiele für Erleichterungszahlungen sind:

- Zahlungen zur Beschleunigung der Ausstellung eines Reise- oder Expatriate-Visums;
- Zahlungen an Zollbeamte, um die Zeit bis zur Freigabe von Waren zu verkürzen.

Erleichterungszahlungen sind unter allen Umständen strikt verboten. Das in dieser Richtlinie festgelegte Bestechungsverbot gilt in gleicher Weise für Erleichterungszahlungen.

GESCHENKE / BEWIRTUNG / GASTFREUNDSCHAFT

Das Geben oder Annehmen von Geschenken, Bewirtung oder Gastfreundschaft kann als Bestechung gelten, wenn:

- (a) der Zeitpunkt zufällig mit einer wichtigen Geschäftsentscheidung zusammenfällt, an der beide Parteien beteiligt sind;
- (b) der Wert so hoch ist, dass er als Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung wahrgenommen werden könnte; oder
- (c) die Häufigkeit so hoch ist, dass sie als Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung wahrgenommen werden könnte.

Es ist wichtig zu erkennen, dass der Maßstab für die Beurteilung dieser Kriterien lautet: „Was würde eine vernünftige Person denken?“ – das bedeutet, dass die Wahrnehmung ebenso wichtig ist wie die zugrunde liegenden Fakten.

Geschenke und Bewirtung/Gastfreundschaft im normalen Geschäftsverlauf sind bei der Tentamus Group zulässig, solange sie weder im Wert noch im Umfang übermäßig sind und nicht mit einer Geschäftsentscheidung (zum Beispiel der Vergabe eines Vertrags) in Verbindung stehen.

Geschenke und Bewirtung/Gastfreundschaft erfordern für Beträge, die einen bestimmten, für den lokalen Markt angemessen festgelegten Bagatellwert überschreiten, eine dokumentierte vorherige Genehmigung durch Coun-

try Manager und/oder die Tentamus Group – in jedem Fall jedoch nicht mehr als den Gegenwert von 200 EUR pro Person; überschreitet der Betrag diesen Wert, ist dies förmlich im lokalen Country Gift and Entertainment Register zu dokumentieren, das lokal geführt werden muss.

Sie dürfen keine Geschenke, Bewirtung oder Gastfreundschaft von Dritten annehmen, die in der Absicht gewährt werden, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, oder die den Anschein einer solchen Absicht erwecken. Es ist niemals zulässig, Bargeld oder Bargeldäquivalente anzunehmen.

Zur Klarstellung: Ihnen ist es in folgenden Situationen strikt untersagt, Geschenke, Bewirtung oder Gastfreundschaft von einem Dritten anzunehmen oder zu geben:

- (d) wenn dies in der Absicht erfolgt, einen Dritten unlauter zu beeinflussen, unter anderem im Hinblick auf die Erlangung oder den Erhalt von Geschäft, die Erlangung eines Geschäftsvorteils gegenüber einem Wettbewerber oder als Belohnung für die Gewährung oder den Erhalt von Geschäft oder einem Geschäftsvorteil, oder im ausdrücklichen oder stillschweigenden Austausch für eine bevorzugte Behandlung oder Vorteile;
- (e) wenn es in Ihrem eigenen Namen und nicht im Namen des Sie beschäftigenden Tentamus-Unternehmens gegeben oder angenommen wird;
- (f) wenn es Bargeld oder ein Bargeldäquivalent (wie Geschenkgutscheine, Wertkarten oder Gutscheine) umfasst;
- (g) wenn Art oder Wert unangemessen sind oder es zu einem unpassenden Zeitpunkt gegeben wird (z. B. während oder nach einem wettbewerblichen Vergabeverfahren); oder
- (h) wenn es heimlich und nicht offen gegeben wird.

Wenn Sie eine Einladung zu einer gewöhnlichen, angemessenen und verhältnismäßigen Gastfreundschaftsveranstaltung mit substanziellem geschäftlichem Inhalt annehmen möchten, wie beispielsweise eine Gruppenkonferenz oder ein Schulungsseminar, müssen Sie zunächst die vorherige schriftliche Zustimmung des Country Managers einholen, bevor Sie Ihre Teilnahme bestätigen.

Falls Sie eingeladen werden, im Rahmen der Gastfreundschaftsveranstaltung an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen, dürfen Sie nur teilnehmen, wenn dies allen Teilnehmenden angeboten wird und in jedem Fall lediglich als Höflichkeit der gastgebenden Organisation gegenüber erfolgt. Sie dürfen niemals teilnehmen, wenn die Einladung



in der Absicht erfolgt, einen unlauteren Vorteil zu erlangen, oder den Anschein einer solchen Absicht erweckt.

Staatlichen Amtsträgern oder Vertretern staatseigener Organisationen oder Unternehmen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung Ihres Country Managers und/oder der Tentamus Group keinerlei Geschenke, Bewirtung oder Gastfreundschaft jeglicher Art oder jeglichen Werts gewährt werden.

WOHLTÄTIGE ZUWENDUNGEN UND SPENDEN

Wohltätige Zuwendungen, Spenden und Förderungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Spenden und Sponsoring), ob monetär oder nicht-monetär, dürfen nicht aus Mitteln eines Tentamus-Unternehmens erfolgen, es sei denn, dies wurde vom Country Manager und der Tentamus Group schriftlich vorab genehmigt.

POLITISCHE ZUWENDUNGEN

Die Zuwendung von Mitteln eines Tentamus-Unternehmens oder die Nutzung von Vermögenswerten oder Einrichtungen eines Tentamus-Unternehmens zugunsten politischer Parteien oder Kandidaten in jeglichem Land oder für Lobbytätigkeiten ist strikt untersagt.

FOLGEN VON BESTECHUNG

Wird festgestellt, dass eine Mitarbeiterin, ein Direktor oder eine andere für oder im Namen eines Tentamus-Unternehmens handelnde Person eine Bestechungshandlung begangen hat, kann diese Person mit Sanktionen belegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Freiheitsstrafen und/oder Geldstrafen, die nicht durch das Tentamus-Unternehmen finanziert werden. Stellt ein Tentamus-Unternehmen fest, dass eine Bestechungshandlung begangen wurde, unterliegt die betreffende Person zudem disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeits- oder sonstigen Vertragsverhältnisses mit dem Tentamus-Unternehmen. Diese Maßnahmen können auch auf andere Personen angewendet werden, die eine Bestechungshandlung billigen oder nicht melden.

Wird zusätzlich zu obigem durch ein Gericht oder eine Aufsichtsbehörde festgestellt, dass eine Person eine Bestechungshandlung begangen hat, kann das Tentamus-Unternehmen unter anderem mit einer erheblichen Geldstrafe belegt oder von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden und möglicherweise Handels- und Lizenzbeschränkungen unterliegen. Direktoren und Führungskräfte des Tentamus-Unternehmens können

zudem persönlich für Verstöße Einzelner haftbar gemacht werden und erhebliche Geldstrafen und/oder Freiheitsstrafen riskieren.

Da lokales Antikorruptionsrecht häufig extraterritoriale Wirkung entfaltet (z. B. der US FCPA und der UK Bribery Act), können Bestechungshandlungen in mehreren Ländern verfolgt und geahndet werden.

MELDUNG UND WHISTLEBLOWING

Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung, jegliche potenzielle oder tatsächliche Bestechung sowie jede andere vermutete Aktivität oder jedes Fehlverhalten im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten eines Tentamus-Unternehmens zu erkennen, zu verhindern und zu melden. Alle Mitarbeitenden sollten echte Anliegen oder Bedenken dem Country Manager und/oder der Tentamus Group melden oder die sichere, vertrauliche Whistleblowing-Plattform EthicsPoint nutzen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Whistleblowing-Richtlinie der Tentamus Group.

SCHULUNG UND KOMMUNIKATION

Alle Mitarbeitenden müssen die Online-Schulung zu Antikorruption und Antibestechung absolvieren, wenn dies von der Tentamus Group verlangt wird, und sicherstellen, dass ihre eigenen Mitarbeitenden die Richtlinie jederzeit kennen und einhalten. Alle Mitarbeitenden müssen sich der spezifischen Bestechungs- und Korruptionsrisiken in ihrem Geschäftsbereich und Standort bewusst sein. Diese Risiken müssen bewertet und geeignete Minderungsmaßnahmen ergriffen werden. Stößt eine Person auf eine mögliche oder tatsächliche Bestechungs- oder Korruptionssituation, muss sie dies unverzüglich mit ihrem lokalen Management besprechen, das sich seinerseits zur Beratung an die Tentamus Group wenden muss.

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN UND FREELANCER

Die Tentamus Group erwartet von allen Lieferanten, Freelancern, Unternehmen oder Dritten, mit denen sie zusammenarbeitet, dass sie sich an dieselben Grundsätze wie im eigenen Code of Conduct halten.

Alle diese Lieferanten, Freelancer und sonstigen Dritten sollten den Tentamus Code of Conduct für Lieferanten unterzeichnen.



Weigert sich ein Lieferant, kann jedoch stattdessen die Einhaltung eines eigenen, inhaltlich gleichwertigen Verhaltenskodex bestätigen, ist dies eine akzeptable Alternative.

Weigert sich ein Lieferant zu unterzeichnen und verfügt auch nicht über eigene gleichwertige Grundsätze, sollten Sie einen alternativen Lieferanten in Erwägung ziehen.

Handelt es sich bei dem Lieferanten um einen Anbieter, bei dem Sie als gewöhnlicher Verbraucher auftreten – zum Beispiel ein nationales Telekommunikations- oder Energieversorgungsunternehmen –, ist es unwahrscheinlich, dass der Supplier Code of Conduct unterzeichnet werden kann. Dies ist eine akzeptable Ausnahme, sofern kein bereits öffentlich bekanntes ethisches Problem mit dem Lieferanten besteht.

RISIKOREGISTER

Jedes Tentamus-Unternehmen sollte ein jährlich aktualisiertes Register der Geschäftsrisiken führen. Dieses Risikoregister muss spezifische Bestechungs- und Korruptionsrisiken enthalten.

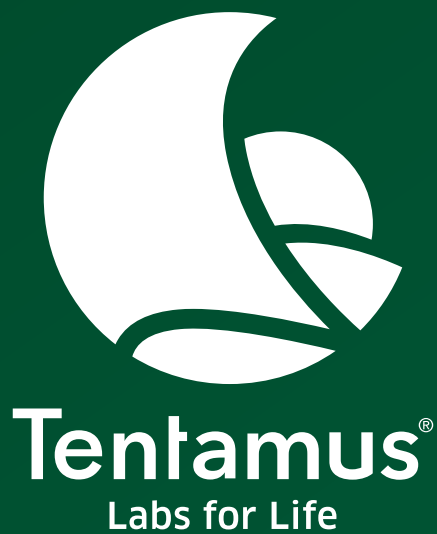
Es darf sich nicht um einen generischen Eintrag „Bestechungsrisiko“ handeln, sondern muss konkrete Bestechungsrisiken adressieren (zum Beispiel: die Nutzung von Beratern/Vertretern auf dem Markt, das Risiko von Kickbacks oder die Gefahr, zu Erleichterungszahlungen verpflichtet zu sein). Die Minderungsfaktoren und Maßnahmen, die zum Schutz des Geschäfts und der Menschen vor diesen Risiken bestehen, müssen klar dargelegt werden.

DOKUMENTATION UND ÜBERWACHUNG

Jedes Tentamus-Unternehmen muss vollständige und sorgfältige Finanzunterlagen führen und über angemessene interne Kontrollen verfügen, um die Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen und die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Mitarbeitende müssen den geschäftlichen Grund für Zahlungen oder Geschenke an externe Parteien dokumentieren und Nachweise für die Zahlung erbringen. Alle Spesenabrechnungen im Zusammenhang mit Geschenken, Bewirtung oder Aufwendungen für externe Parteien müssen vorab von der jeweiligen Führungskraft genehmigt werden.

Alle Konten, Rechnungen, Notizen und sonstigen Dokumente und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit externen Parteien wie Kunden, potenziellen Kunden, Lieferanten und Geschäftskontakten müssen genau und vollständig geführt werden. Es dürfen keine Unterlagen „außerhalb der offiziellen Aufzeichnungen“ geführt werden, unabhängig davon, ob dies der Erleichterung oder Verschleierung unlauterer Zahlungen dient.

Die Tentamus Group wird auf Risikobasis geeignete Überwachungs- und Prüfprozesse entwickeln und implementieren, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie eingehalten wird.



QR CODE SCANNEN &
UND MEHR ÜBER DIE TENTAMUS GROUP ERFAHREN!

